

# Nachbarschaftsweihnachten mit dem neuen Landrat

Zum mittlerweile 53. Nachbarschaftsweihnachten hatten Oberbürgermeister Bernd Häusler und erstmalig auch Landrat Zeno Danner zahlreiche Bürgermeister und -meisterinnen aus der Region in die Sky Lounge des Museums MAC II eingeladen. Für Landrat Danner war es die Premiere, sein Vorgänger Frank Hämmerle, der im letzten Jahr die Nachbarschaftsweihnachten symbolisch entzündete, befand sich auch unter den geladenen Gästen.

In seiner Begrüßungsrede ließ Oberbürgermeister Bernd Häusler dann wichtige kommunalpolitische Themen nochmals Revue passieren. Besonders positiv habe sich das Wachstum entwickelt. „Singen ist eine dynamische Stadt, wir haben viel bewegt.“ Dabei dankte er auch den Mitgliedern des Gemeinderates, die viele Projekte, die auf den Weg gebracht wurden, mitgetragen haben.

Singen sei eine weiter wachsende Stadt mit aktuell gut 48.000 Einwohnern. Daher habe das Thema Wohnraum auch einen besonders hohen Stellenwert, betonte der OB.

Er sei deshalb sehr erfreut darüber, dass die Baugenossenschaften in

Singen viel Geld investieren, um neue Wohnungen bauen zu können.

Auch die heimische Wirtschaft laufe sehr gut, erklärte Bernd Häusler. „Wir haben keine Gewerbeflächen mehr, die wir anbieten können. Deshalb sind wir dabei, neue Flächen für Betriebe zu erschließen“. Erfreulicherweise würden auch die Großunternehmen in den Standort Singen investieren. Beispielhaft dafür nannte das Stadtoberhaupt den Pharmakonzern Takeda, der 160 Millionen Euro in den Bau eines neuen Werks für Impfstoffproduktion investiert hat. Beim Handel werde sicher das neue Einkaufszentrum Cano die Attraktivität der Innenstadt stärken, ist sich der OB sicher.

Die Anschlussunterbringung von Geflüchteten sei eine große Aufgabe für die Stadt, erklärte Oberbürgermeister Häusler. Mit 1.140 Menschen habe man mehr Geflüchtete in Singen aufgenommen als die vorgesehenen 860. „Es ist uns mit großen Bemühungen gelungen, diese Menschen in die Anschlussunterbringung zu bekommen“, so der OB.

Auch auf die gestiegenen Anforderungen bei der Kinderbetreuung und



Oberbürgermeister Bernd Häusler (rechts) und – erstmalig – Landrat Zeno Danner entzünden die Freundschaftskerze beim Nachbarschaftsweihnachten.

der Bereitstellung von KiTa-Plätzen ging das Stadtoberhaupt ein. Die Kosten dafür werden von Jahr zu Jahr immer höher. „Für Betreuung, Unterbringung und Versorgung werden wir von 2013 bis 2021 rund 100 Millionen Euro ausgegeben haben“, rechnete der Oberbürgermeister vor. Und er appellierte an den Bund, dass dieser die Kommunen finanziell besser ausstattet. Wer Rechtsansprüche produziere, müsse auch die nötigen Gelder zur Verfügung stellen.

Landrat Zeno Danner ging in seiner Begrüßungsrede unter anderem auf das Thema Anschlussunterbringung von Geflüchteten ein. Es sei eine gemeinsame Sache aller Städte im Landkreis, für eine gerechte Verteilung der Menschen zu sorgen. „Singen kann da nicht alleine stehen“, so der Landrat. Er appellierte an die Solidarität aller Kommunen, auch beim Thema Klinikverbund.

Insgesamt gab sich Landrat Danner in seiner Rede optimistisch, dass man gemeinsam die großen Herausforderungen schaffen könne, denn schließlich empfinde er die Kommunen im Landkreis als eine sehr positive Gemeinschaft.

## Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz und Solistin Judith Caspari

### Großes Neujahrskonzert ganz im Zeichen von Broadway und Showbusiness

Einundvierzig große Bühnen, Hunderte kleine Spielstätten, funkelnde Lichter, zauberhafte Melodien: Der Broadway gilt als Zentrum des Showbusiness. Dem „Mythos Broadway“ widmen sich die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz und Musicaldarstellerin Judith Caspari beim Neujahrskonzert am Samstag, 11. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen, bei dem sie sich mit großen Showmelodien aus zwei Jahrhunderten musikalisch von Europa bis nach Amerika aufmachen.



Judith Caspari gastiert beim Neujahrskonzert am Samstag, 11. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen.

Reisen haben die Menschen schon immer fasziniert. In der Romantik hießen die Ziele Italien und Schottland, ab dem späten 19. Jahrhundert war Amerika – das Land der unbegrenzten Möglichkeiten – Zentrum der Phantasien. Und dies zu einer Zeit, in der man nicht einfach ins Flugzeug steigen konnte.

Als Johann Strauss 1872 zum Gedenken an die Unabhängigkeitsbewegung und die Gründung der Vereinigten Staaten nach Boston aufbrach, lag erst einmal eine lange Schiffsreise vor ihm. Die Einladung der Amerikaner war eine große Ehre für den Wiener „Walzerkönig“ und Begründer des „goldenen Zeitalters“ der Operette. Innerhalb von drei Wochen nahm Strauss an insgesamt 23 Konzerten teil, vor bis zu 30.000 Zuschauern. Er brachte eine seiner Kompositionen gar mit einem 800 Mann starken Orchester dar – un-

gläubliche Bedingungen und sicherlich ein einzigartiges Erlebnis, das man in der heutigen Zeit als „Show“ bezeichnen würde.

Das Neujahrskonzert erzählt Johann Strauss' Reise musikalisch nach. So beginnt das Programm in Wien, bevor es per Schiff über den Atlantik von Europa Richtung „Neue Welt“ geht. Erste bekannte Showmelodien erklingen – und dann blitzt auch schon das Ziel der Reise am Horizont auf: die aufregende Metropole New York, in welcher der legendäre, funkelnde Broadway mit all seinen Musicals lockt. Insgesamt stehen Werke von Johann, Josef und Eduard

Strauss Sohn, Leonard Bernstein, Leroy Anderson, Frederick Loewe, Richard Rodgers, Henry Mancini und Andrew Lloyd Webber auf dem Programm.

Der Broadway und die Musicalwelt im Allgemeinen haben für Solistin Judith Caspari eine ganz besondere Bedeutung: In Stuttgart spielte sie die Hauptrolle im Musical „Anastasia“.

Caspari, 1994 in Kassel geboren, studierte Gesang und Musiktheater an der Folkwang Universität der Künste in Essen und sammelte Bühnenerfahrung am Musiktheater in Gelsenkirchen und am Kasseler Staatstheater, wo sie u. a. in den Musicals „The Sound of Music“ und „West Side Story“ mitwirkte. In Stuttgart wurde der neue Stern am Musicalhimmel für seine Sangeskunst, seine Wandlungsfähigkeit und seine erfrischende Natürlichkeit gefeiert. Moderiert wird das Symphoniekonzert von Intendantin Insa Pijanka, dirigiert vom Briten Kevin Griffiths.

**Vorverkauf: Kultur & Tourismus Singen, Tourist Information Stadthalle (Hohgarten 4) oder Marktpassage (August-Ruf-Straße 13), Telefon 07731/85-262 oder -504, E-Mail: ticketing.stadthalle@singen.de, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und im Internet: www.stadthalle-singen.de**

## Lese- und Literaturförderung:

### Kinder- und Jugendliteraturtage des Landes kommen 2023 nach Singen und in Region

Die 29. Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage werden in Singen und der Region Hegau-Bodensee stattfinden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg fördert die Ausrichtung mit einer Summe in Höhe von 20.000 Euro.

Die im Jahr 1994 ins Leben gerufenen Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage sind eine feste Größe der Lese- und Literaturförderung des Landes. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, junge Menschen für Literatur zu interessieren und zum Lesen anzuregen, um damit auch das Schaffen der Autorinnen und Autoren entsprechend zu fördern.

Im jährlichen Wechsel werden die

### Tourist-Information über die Feiertage

Die Tourist-Information Stadthalle bleibt in den Weihnachtsferien von Montag, 23. Dezember, bis einschließlich Freitag, 3. Januar, geschlossen.

Die Tourist-Information in der Marktpassage ist in diesen zwei Wochen wie folgt geöffnet:

- Montag, 23. Dezember, 9 - 18 Uhr
- Freitag, 27. Dezember, 9 - 13 Uhr
- Montag, 30. Dezember, 9 - 18 Uhr

Geschlossen bleibt die Tourist Infor-



Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage von einer anderen Stadt des Landes veranstaltet, wobei die jeweilige Stadt dann für das Programm verantwortlich ist. Für das Jahr 2023 geht der Zuschlag

mation Marktpassage am 24., 28. und 31. Dezember.

Ab Donnerstag, 2. Januar, gelten dann wieder die gewohnten Öffnungszeiten.



Bei Veranstaltungen, die in dieser Zeit in der Stadthalle stattfinden, öffnet die Abendkasse (Telefon 07731/85-275) eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

nun nicht an eine einzelne Stadt, sondern an eine ganze Region.

Damit wird die Ausrichtung des Kinder- und Jugendliteraturfestivals in erfahrene Hände gegeben.

Denn seit über 40 Jahren veranstalten die Städtischen Bibliotheken Singen jeweils im Herbst die Kinder- und Jugendbuchtage. Seit 2004 beteiligen sich die Städte und Gemeinden Konstanz, Radolfzell, Stockach, Steißlingen und Rielasingen-Worblingen an dieser erfolgreichen Leseförderungsaktion.

## Stadtverwaltung

Sämtliche Dienststellen der Singener Stadtverwaltung bleiben am Freitag, 27. Dezember, geschlossen. Davon ausgenommen sind die Bäder, der Wertstoffhof, die Stadtreinigung sowie die Müllabfuhr. Das Bürgerzentrum ist bis 13 Uhr geöffnet. An den übrigen Brückentagen vor Weihnachten und vor dem Jahreswechsel bleiben die Dienststellen der Stadtverwaltung geöffnet.

## Oberbürgermeister Bernd Häusler lädt ein:

# Neujahrsempfang mit kreativem „Flaschmob“ in der Stadthalle

Eine beliebte Tradition: Am Freitag, 17. Januar 2020, lädt Oberbürgermeister Bernd Häusler um 19 Uhr wieder zum Neujahrsempfang in der Stadthalle Singen herzlich ein. Dieses Jahr sorgen die „Flaschenmusiker“ von GlasBlasSing für ein ganz besonderes Unterhaltungsprogramm!

Für die Singener Bürgerinnen und Bürger ist der Empfang mit attraktivem Begleitprogramm ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges, das in den vergangenen Jahren immer hervorragend besucht war.

Im Mittelpunkt des Abends steht natürlich der Rück- und Ausblick

des Oberbürgermeisters. Gespannt darf man auch darauf sein, welche

verdienten Bürger dieses Mal eine Ehrung erhalten. Nach dem Büh-

nenprogramm bewirten Mitarbeiter und Auszubildende der Stadtver-

waltung Singen die Gäste im Foyer der Stadthalle.



**Unerhört gut: Das Ensemble GlasBlasSing musiziert bei seinem Auftritt auf ungewöhnlichen Instrumenten.**

Beim Programmteil des Ensembles GlasBlasSing erwartet das Publikum ein Upcycling der etwas anderen Art: Seit mehr als zehn Jahren zeigt die Gruppe, was man mit den Überresten der letzten Party anstellen kann. Für sie sind Flaschen erstaunliche Allround-Instrumente, die wie Schlagzeug, Bass, Gitarre, Flöte oder auch Steeldrum klingen und mit denen sich Melodien leicht-händig generalüberholen lassen. Nach dem Motto „Bitte ein Hit“ singen, flöten, klimpern, klappern und ploppen sie sich quer durch sämtliche Genres und Getränkearten.

In Singen präsentieren sie ihr Programm „Flaschmob“, das laut eigener Aussage „mit Abstand beste Flaschenmusikprogramm aller Zeiten“, und haben sich dabei für die Maggi-Stadt etwas ganz Besonderes einfallen lassen ...

## Platzkarten für den Neujahrsempfang ...

... sind für eine Reservierungsgebühr von jeweils 3 Euro ab Mittwoch, 8. Januar, um 9 Uhr in den Büros der Tourist Information Singen, Stadthalle oder Marktpassage, erhältlich. Wegen der wieder zu erwartenden großen Nachfrage werden pro Person maximal zwei Karten ausgegeben. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich. Wie bei solchen Veranstaltungen üblich, hat man ein Karten-

kontingent für geladene Gäste vorgesehen. Über 600 Karten gehen aber in den Verkauf. Durch die Reservierungsgebühr soll vermieden werden, dass Karten „gehamstert“ und am Ende doch nicht genutzt werden. Der Erlös kommt jedes Jahr einem sozialen Zweck zugute; diesmal wird das Frauenhaus Singen unterstützt. Einlass am Veranstaltungsende ist ab 18 Uhr.



**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Städten und Gemeinden Aach, Büsingen, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen und Volkertshausen auf die Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel) und Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses**

Die **Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel)**, **Hohgarten 2, 78224 Singen**, vertreten durch Oberbürgermeister Bernd Häusler – nachstehend „Stadt Singen“ genannt – und die **Stadt Aach, Hauptstraße 16, 78267 Aach**, vertreten durch Bürgermeister Manfred Ossola und die **Gemeinde Büsingen am Hochrhein, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein**, vertreten durch Bürgermeister Markus Möll und die **Stadt Engen, Hauptstraße 11, 78234 Engen**, vertreten durch Bürgermeister Johannes Moser und die **Gemeinde Gailingen am Hochrhein, Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein**, vertreten durch Bürgermeister Dr. Thomas Auer und die **Gemeinde Gottmadingen, Johann-Georg-Fahr-Straße 10, 78244 Gottmadingen**, vertreten durch Bürgermeister Dr. Michael Klinger und die **Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen**, vertreten durch Bürgermeister Rupert Metzler und die **Gemeinde Mühlhausen-Ehingen, Schloßstraße 46, 78259 Mühlhausen-Ehingen**, vertreten durch Bürgermeister Hans-Peter Lehmann und die **Gemeinde Rielasingen-Worblingen, Lesingstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen**, vertreten durch Bürgermeister Ralf Baumert und die **Gemeinde Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen**, vertreten durch Bürgermeister Benjamin Mors und die **Stadt Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen**, vertreten durch Bürgermeister Marian Schreiber und die **Gemeinde Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen**, vertreten durch Bürgermeister Marcus Röwer – nachfolgend „beteiligte Gemeinden und Städte“ genannt – schließen zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau – Hochrhein“ bei der Stadt Singen (Hohentwiel) aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (§§ 1, 25 GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

**Präambel**

Die zuvor genannten beteiligten Gemeinden und Städte und die Stadt Singen (Hohentwiel) möchten im amtlichen Wertermittlungswesen (§§ 192-197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Durch den Zusammenschluss soll die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen vereinheitlicht und die Qualität der zu erhebenden Daten verbessert werden, insbesondere sollen

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst,
- die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt und
- Verkehrswertgutachten auf einem einheitlichen Standard für Immobilien erstellt werden.

Hauptsächliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten und aller sonstiger für die Wertermittlung erforderlichen Daten in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht.

**§ 1**

**Übertragung der Aufgaben**

Die beteiligten Gemeinden und Städte übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Singen. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der abgebenden beteiligten Gemeinden und Städte zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Singen über. Die Stadt Singen erklärt sich bereit, die Übertragung dieser Aufgaben anzunehmen. Die Stadt Singen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs.1 GuAVO.

Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Singen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen: „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau – Hochrhein bei der Stadt Singen (Hohentwiel)“.

Die Stadt Singen kann im Gebiet der Beteiligten alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

Die beteiligten Gemeinden und Städte sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind. Die beteiligten Gemeinden und Städte und die Stadt Singen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben.

**§ 2**

**Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter**

1. Der gemeinsame Gutachterausschuss setzt sich nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels der Ziff. 2 aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern zusammen.
2. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Leiter der für den Ausschuss eingerichteten Geschäftsstelle kraft Amtes. Jede beteiligte Körperschaft ist berechtigt, so viele Personen als Gutachter vorzuschlagen, wie nach ihrer gem. § 143 GemO ermittelten Einwohnerzahl nach Maßgabe des nachstehenden Schlüssels auf sie entfallen:

**Einwohnerzahl – Anzahl Gutachter**  
 bis 5.000: 2 Gutachter  
 5.000 - 10.000: 3 Gutachter  
 10.000 - 20.000: 4 Gutachter  
 20.000 - 50.000: 6 Gutachter

Auf die Schlüsselzahl der Stadt Singen wird der Vorsitzende nicht angerechnet. Mit diesem Prozedere soll sichergestellt werden, dass die beteiligten Städte und Gemeinden bei der Erstellung von Gutachten vor Ort und der Festlegung der Bodenrichtwerte durch die Sach- und Lagekenntnis der beteiligten Gutachter optimal vertreten werden.

Das Finanzamt Singen schlägt einen seiner Bediensteten als den nach § 192 Abs.3 BauGB gesondert beizuziehenden ehrenamtlichen Gutachter sowie dessen Stellvertreter vor. Wird von einem Vorschlagsrecht durch einen Berechtigten kein Gebrauch gemacht, schlägt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die fehlende Anzahl der Gutachter vor. Der Geschäftsstelle obliegt die Eignungsprüfung der Vorschläge der beteiligten Städte und Gemeinden nach Maßgabe des § 192 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Ausgeschlossen von der Bestellung sind gemäß § 2 Nr. 3 GuAVO Personen, die gemäß § 21 der Verwaltungsverfahrensverordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind.

Der Gemeinderat der Stadt Singen bestellt die ehrenamtlichen Gutachter nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung auf die Dauer von vier Jahren; er ist an die Liste der Vorgeschlagenen nicht gebunden, jedoch sind Ablehnungsgründe aussagekräftig zu begründen. Er bestimmt für den Vorsitzenden einen Ersten und Zweiten Stellvertreter aus der Mitte aller bestellten Gutachter.

# Öffentliche Bekanntmachung

Die beteiligten Städte und Gemeinden können gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Singen zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung

Auf den Einspruch ist binnen vier Wochen nach Eingang erneut zu beschließen. Diese Entscheidung ist durch einen gemeinsamen Sonderausschuss zur Gutachterbestellung vorzubereiten, der sich aus den gesetzlichen Vertretern aller beteiligten Körperschaften unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Singen zusammensetzt. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Singen gefasst wird.

**§ 3**

**Ausdehnung der Satzungsbefugnis**

Die Stadt Singen kann gemäß § 26 GKZ Baden-Württemberg im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Singen und der beteiligten Gemeinden und Städten gelten, soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Die beteiligten Gemeinden und Städte verpflichten sich, ihre jeweilig gültigen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen mit Wirkung zum 01.01.2020 aufzuheben.

**§ 4**

**Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe**

Die beteiligten Städte und Gemeinden stellen der Geschäftsstelle mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung.

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den beteiligten Städten und Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese die entsprechenden Updates / den aktualisierten Datenbestand spätestens vier Wochen nach dem Update in elektronischer Form an die Geschäftsstelle.

Die beteiligten Städte und Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle den amtlichen Straßenschlüssel der beteiligten Städte und Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).

Die beteiligten Städte und Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle die bisherigen analogen und digitalen Akten der jeweiligen Geschäftsstellen und der Gutachterausschüsse.

Die beteiligten Städte und Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten.

Die beteiligten Städte und Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses jeweils einen ständigen Ansprechpartner, der die zur Aufgabenerfüllung benötigten Unterlagen zusammenträgt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen diese nach Anforderungen übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweils betroffene Stadt oder Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

Die beteiligten Städte und Gemeinden übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen das jeweilig gültige kommunale Mitteilungsblatt (ständiger Vertreter des Mitteilungsblattes). Bei Einstellung des Amtsblattes in einer der beteiligten Städte und Gemeinden ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über öffentliche Bekanntmachungen in geeigneter Form zu unterrichten.

Die bei den beteiligten Städten und Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

**§ 5**

**Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses**

Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Singen.

Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare und Sachverständige.

Innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung der Bodenrichtwerte soll die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den beteiligten Städten und Gemeinden – die Bodenrichtwerte und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form übergeben und – die beschlossenen Bodenrichtwerte und festgelegten Richtwertzonen in das für alle beteiligten Städte und Gemeinden öffentlich zugängliche Geoinformationssystem einpflegen.

**§ 6**

**Übergang der Aufträge**

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Singen und den beteiligten Städten und Gemeinden beantragten und mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

**§ 7**

**Kostenbeteiligung**

Die beteiligten Städte und Gemeinden beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt Singen entsprechend dem nachfolgenden Kostenverteilungsschlüssel.

Sämtliche bei der Stadt Singen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie der Entscheidung der Gutachter) werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet.

Soweit die Kosten nicht durch die Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem jeweils aktuellen Verhältnis der nach § 143 GemO zu ermittelnden Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet.

Daraus ergibt sich derzeit nachfolgender Verteilungsschlüssel:

Stadt/Gemeinde	Einwohner (EW)	Anteil-EW
Aach:	2.270 EW	2,01 %
Büsing:	1.480 EW	1,31 %
Engen:	11.018 EW	9,74 %

Gailingen:	2.840 EW	2,51 %
Gottmadingen:	10.703 EW	9,46 %
Hilzingen:	8.662 EW	7,66 %
Mühlhausen-Ehingen:	3.898 EW	3,45 %
Rielasingen-Worblingen:	11.830 EW	10,46 %
Singen:	47.954 EW	42,40 %
Steißlingen:	4.865 EW	4,30 %
Tengen:	4.600 EW	4,07 %
Volkertshausen:	2.990 EW	2,64 %
gesamt:	113.110 EW	100 %

Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und sind einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird ein Geschäftsbericht erstellt und den beteiligten Städten und Gemeinden übergeben.

**§ 8**

**Verpflichtungen der beteiligten Städte und Gemeinden**

Den beteiligten Städten und Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte und Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

Die beteiligten Städte und Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen. Die Stadt Singen ist verpflichtet, den beteiligten Städten und Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die beteiligten Städte und Gemeinden entsprechend.

Die beteiligten Städte und Gemeinden werden alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

**§ 9**

**Haftung, Versicherungsschutz**

Die Stadt Singen verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.

Die Stadt Singen haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Stadt Singen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

**§ 10**

**Geltungsdauer und Kündigung**

Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Singen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

**§ 11**

**Schriftform, Ausfertigungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:  
 – zwei für die Stadt Singen (Hohentwiel)  
 – jeweils zwei für die beteiligten Städte und Gemeinden  
 – eine für das Regierungspräsidium Freiburg (Rechtsaufsichtsbehörde)

**§ 12**

**Inkrafttreten**

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von den beteiligten Städten und Gemeinden unverzüglich öffentlich bekanntzumachen und diese Bekanntmachung der Stadt Singen unverzüglich nachzuweisen. Die Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem Beginn des Monats, der auf die letzte öffentliche Bekanntmachung folgt.

**§ 13**

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte und Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Singen, 16. Oktober 2019

Oberbürgermeister Bernd Häusler  
 Stadt Singen (Hohentwiel)

Bürgermeister Manfred Ossola  
 Gemeinde Aach

Bürgermeister Markus Möll  
 Gemeinde Büsingen am Hochrhein

Bürgermeister Johannes Moser  
 Stadt Engen

Bürgermeister Dr. Thomas Auer  
 Gemeinde Gailingen am Hochrhein

Bürgermeister Dr. Michael Klinger  
 Gemeinde Gottmadingen

Bürgermeister Rupert Metzler  
 Gemeinde Hilzingen

Bürgermeister Hans-Peter Lehmann  
 Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Bürgermeister Ralf Baumert  
 Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Bürgermeister Benjamin Mors  
 Gemeinde Steißlingen

Bürgermeister Marian Schreiber  
 Stadt Tengen

Bürgermeister Marcus Röwer  
 Gemeinde Volkertshausen



# Böllerverbot im Naturschutzgebiet Hohentwiel



An Silvester werden in der Nacht wieder viele Menschen ihre Feuerwerkskörper zünden wollen. Hierzu gibt es genaue Vorschriften, was den Verkauf und das Abbrennen anbelangt. Die Stadtverwaltung weist in diesem Zusammenhang nochmals auf ein generelles Böllerverbot im Naturschutzgebiet Hohentwiel hin.

In den letzten Jahren seien dort immer wieder Personen beobachtet worden, die mit ihren Autos zum Hohentwiel-Parkplatz hochgefahren sind, um von dort oder von der Karls-

bastion ihre Feuerwerkskörper zu zünden. Dies sei grundsätzlich verboten, heißt es aus dem Rathaus. Zu widerhandlungen werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet.

Das generelle Verbot umfasst den gesamten Hohentwiel mit der Domäne, dem Parkplatz, dem Restaurant und den Biergarten sowie die Burgruine selbst. Alle Gebiete darum herum gehören zum Naturschutzgebiet. Das Abschließen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in einem Naturschutzgebiet stellt für alle dort lebenden Wildtiere eine große Bedrohung dar.

Wer also unbeschwert seine Böller zünden will, der sollte sich dafür geeignete Gebiete suchen.

## Silvesterknaller: Sicher ins neue Jahr



Traditionsgemäß begrüßen viele Menschen das neue Jahr mit einem Feuerwerk in der Silvesternacht. Wer nicht schon zum Jahresbeginn böse überrascht werden will, sollte folgende wichtige Verhaltensregeln im Umgang mit Feuerwerkskörpern beachten:

- **Verkauft werden dürfen Feuerwerkskörper in diesem Jahr nur vom 28. bis 31. Dezember. Die Benutzung dieser Feuerwerkskörper ist ausschließlich vom 31. Dezember, 0 Uhr, bis 1. Januar, 24 Uhr, gestattet.** Ein Abbrennen außerhalb dieses Zeitraumes ist verboten. Außerdem dürfen Feuerwerkskörper nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen abgebrannt werden.

- Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern achten Sie immer auf Personen in unmittelbarer Nähe und damit im Gefahrenbereich befindlichen. Rücksichtnahme auf die

Bedürfnisse von Alten, Kranken und Kindern ist selbstverständlich.

- Feuerwerkskörper haben in den Händen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nichts zu suchen. Der Handel bietet eine Vielzahl von Feuerwerkskörpern für Kinder (z.B. sogenannte „Tischfeuerwerke“) an, die bei Beachtung der

Sicherheitsvorschriften auch von Jugendlichen benutzt werden können.

- Wer pyrotechnische Munition aus Schreckschuss- oder Gaspistolen-/revolvern verschießen möchte, darf dies nicht auf öffentlichem Gelände. Erlaubt ist nur das Abschließen auf eigenem Gelände oder auf einem anderen privaten Grundstück mit Zustimmung der Person, die das Hausrecht ausübt. Schießen darf außerdem nur, wer mindestens 18 Jahre alt ist. Geschossen werden darf lediglich senkrecht nach oben in die Luft; auf möglicherweise herabfallende Teile ist zu achten.

- Selbstverständlich darf nicht auf Menschen oder Tiere gezielt oder in der Nähe von leicht brennbaren Objekten geschossen werden.

Wer Fragen zu diesem Thema hat, kann sich gerne an die Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen wenden: Telefon 07731/85-620.

## Adventsliedersingen für alle



Alle sind herzlich eingeladen zum offenen Adventsliedersingen am Sonntag, 22. Dezember, um 16 Uhr in der Autobahnkapelle im Hegau. Es wird von jungen Musikerinnen und Musikern des Hegau-Gymnasiums unter der Leitung von Gabriele Haunz und Pfarrer Gebhard Reichert gestaltet.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung 2019 des Abwasserverbands „Radolfzeller Aach“ Moos – Kreis Konstanz, Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2018 aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**  
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.651.000 Euro
  - 1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -1.651.000 Euro
  - 1.3. **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 Euro
  - 1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 Euro
  - 1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 Euro
  - 1.6. **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 Euro
  - 1.7. **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.081.000 Euro
  - 2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1.081.000 Euro
  - 2.3. **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 466.000 Euro
  - 2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 Euro
  - 2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -560.000 Euro
  - 2.6. **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -560.000 Euro
  - 2.7. **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -94.000 Euro
  - 2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 350.000 Euro
  - 2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -295.000 Euro
  - 2.10. **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 55.000 Euro
  - 2.11. **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -39.000 Euro

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1.081.000 Euro

2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 466.000 Euro

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 Euro

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -560.000 Euro

2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -560.000 Euro

2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -94.000 Euro

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 350.000 Euro

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -295.000 Euro

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 55.000 Euro

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -39.000 Euro

**§ 2 Kreditermächtigung**  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 350.000 Euro

**§ 3 Verpflichtungsermächtigung**  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zur Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

titionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

**§ 4 Kassenkredite**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro

**§ 5 Umlagen**  
Die vorläufigen Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden werden nach § 15 der Verbandsatzung festgesetzt auf 1.420.000 Euro

Moos, 6. Dezember 2018

Für die Verbandsversammlung  
Ralf Baumert, Vorsitzender

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2018 beschlossenen Haushaltssatzung des Abwasserverbands „Radolfzeller Aach“ für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß § 18 und § 28 Absatz 2 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Absatz 2 und § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 22. November 2019 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 350.000 Euro wurde gemäß § 87 Absatz 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 22. November 2019 genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Absatz 3 GemO im Rathaus Moos (Bohlinger Straße 18, 78345 Moos, Zimmer EG 09) vom **20. Dezember bis 8. Januar 2020** während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

# Neue Bäume für den Singener Stadtwald



Der Singener Stadtwald östlich der L 189 im Bereich „Sauhaag“ wurde umfangreich aufgeforstet. Auf einer Fläche von gut 4 Hektar sind 18.000 Bäume neu gepflanzt worden. Die Maßnahme war notwendig, da bei dem schweren Sturm Anfang 2018 und durch Borkenkäferbefall viele Bäume aus dem Altbestand verloren gegangen sind. Bei den neuen Bäumen handelt es sich um 13.500 Traubeneichen sowie 4.500 Sommer- und Winterlinden. Gekostet hat das Ganze 75.000 Euro, wovon 45.000 Euro Fördergelder des Landes sind.

## Otto-Sauter-Hilfsfond e.V.

# Otto Sauters traditionelles Benefizkonzert

Otto Sauter, einer der führenden Trompetensolisten weltweit, lädt zum traditionellen Benefizkonzert an Silvester am Dienstag, 31. Dezember, um 17 Uhr in die Herz-Jesu-Kirche ein. Mit dabei sind Walter Scholz und Erik Veldkamp (beide Trompete) sowie Organist Christian Schmitt. Eintritt: 25 Euro/ermäßigt 15 Euro; Abendkasse ab 16 Uhr.



Der Otto-Sauter-Hilfsfonds e.V. wurde 1999 gegründet und feiert dieses Jahr sein 20-jähriges Jubiläum. Zweck des Vereins ist es, bedürftigen Menschen im Landkreis Konstanz in Notlagen schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe zu gewähren.

Um Gelder für den Hilfsfonds einzunehmen, veranstaltet der Verein jedes Jahr das Silvesterkonzert.

**Vorverkauf:**  
Tourist Information Marktpassage und Stadthalle, Singener Wochenblatt sowie online unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)



## Räum- und Streupflicht

Alle Jahre wieder ergeben sich Fragen zu den Regelungen über die Räum- und Streupflicht in Singen. Hier nun die wichtigsten Bestimmungen:

➤ Gehwege sind zu räumen und streuen; falls keine Gehwege vorhanden, müssen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter, in verkehrsberuhigten Bereichen von zwei Metern und in Fußgängerzonen von vier Metern geräumt und gestreut werden.

➤ Gehwege müssen grundsätzlich werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr, geräumt und gestreut sein.

➤ Verpflichtete sind die jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -besitzer (z.B. Pächter oder Mieter) in gesamtschuldnerischer Verantwortung. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

➤ Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

➤ Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden; die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten nur bei besonderen Wetterlagen wie z.B. Eisregen, bei denen andere Möglichkeiten versagen. Weiterhin kann an steilen Zufahrten oder Treppen ebenfalls mit auftauenden Mitteln gearbeitet werden, wenn andere Mittel keinen Erfolg bringen. Genauer kann dies in der Räum- und Streusatzung nachgelesen werden, die auf der Homepage der Stadt Singen verfügbar ist.

Übrigens: Urlaubs- oder krankheits-



Wintereinbruch – eine Herausforderung für die Stadt und auch die Bürger.

bedingte Abwesenheit entbindet nicht von diesen Verpflichtungen.

Verstöße gegen die städtische Satzung sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Diese Regelungen gelten auch bei freiberuflich und gewerblich genutzten Objekten. Auch außerhalb der Sprech- und Arbeitsstunden sowie an Sonn- und Feiertagen.

Für weitere Fragen zur Räum- und Streupflicht steht die Abteilung Sicherheit und Ordnung, Telefon 85-620, gerne zur Verfügung.



## Müllabfuhr rund um Feiertage

An Heiligabend und Silvester finden alle Müllabfuhrungen regulär statt. Die Leerung der Bio-, Restmüll- und Papiertonnen vom Mittwoch, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), sind am Freitag, 27. Dezember; die Leerung von Donnerstag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), erfolgt am Samstag, 28. Dezember. In der ersten Januarwoche findet die Müllabfuhr je einen Tag später statt.

## Wertstoffhof

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs (Gaisrain 12) über die Feiertage:

- Montag bis Donnerstag, 23. - 26. Dezember: geschlossen
- Freitag und Samstag, 27. und 28. Dezember: 10 - 14 Uhr
- Montag bis Mittwoch, 30. Dezember - 1. Januar: geschlossen
- Donnerstag, 2. Januar: 12 - 18 Uhr
- Freitag, 3. Januar: 10 - 14 Uhr
- Samstag, 4. Januar: geschlossen

Bitte beachten: Der Wertstoffhof schließt pünktlich, auch wenn es wegen starken Andrangs zu längeren Wartezeiten kommen kann.

## Hallenbad

- Sonntag, 22. Dezember: 8 - 18 Uhr
- Montag, 23. Dezember: geschlossen
- Dienstag, 24. Dezember: 8 - 13 Uhr
- Mittwoch, 25. Dezember: zu Donnerstag, 26. Dezember: geschlossen
- Freitag, 27. Dezember: 9 - 22 Uhr
- Samstag, 28. Dezember: 8 - 17 Uhr
- Sonntag, 29. Dezember: 8 - 18 Uhr
- Montag, 30. Dezember: geschlossen
- Dienstag, 31. Dezember: 8 - 13 Uhr
- Mittwoch, 1. Januar: geschlossen
- Donnerstag, 2. Januar: 7 - 19 Uhr
- Freitag, 3. Januar: 9 - 22 Uhr
- Samstag, 4. Januar: 8 - 17 Uhr
- Sonntag, 5. Januar: 8 - 18 Uhr
- Montag, 6. Januar: geschlossen
- Sonntag, 12. Januar: 8 - 18 Uhr





### Beuren an der Aach

#### Winterpause

Die letzte diesjährige Ausgabe von SINGEN *kommunal* erscheint am 23. Dezember. Redaktionsschluss für die erste neue Ausgabe am 15. Januar: Mittwoch, 8. Januar, 11 Uhr.

#### Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle ist vom 23. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Die Sprechstunden von Ortsvorsteher Stephan Einsiedler finden am 23. und 30. Dezember, jeweils von 15 – 18 Uhr statt.

#### Abfuhr Gelbe Säcke

Donnerstag, 19. Dezember: Gelber Sack

#### Kirchliches

Donnerstag, 19. Dezember, 11 Uhr: Ökumenischer Schulgottesdienst  
Freitag, 20. Dezember, 18 Uhr: Rosenkranz  
Dienstag, 24. Dezember, 17.30 Uhr: Christmette  
Mittwoch, 25. Dezember, 9 Uhr: Hochamt  
Donnerstag, 26. Dezember, 10.30 Uhr: Hl. Messe

#### 1. Beurener Kunstausstellung

Die erste Beurener Kunstausstellung findet am 11. und 12. Januar im Gemeindezentrum CURANA statt. Die Eröffnung mit musikalischer Um-

rahmung durch „Sine Nomine“ unter der Leitung von Paul Rehm ist am Samstag, 11. Januar, um 16 Uhr. Im Rahmen des Bürgerempfangs bleibt die Ausstellung am Sonntag, 12. Januar, von 10 - 16 Uhr geöffnet.



### Bohlingen

#### Öffnungszeiten

Post und Verwaltungsstelle bleiben am 24. und am 31. Dezember geschlossen.

#### Abfalltermine

Donnerstag, 19. Dezember: Biomüll  
Samstag, 28. Dezember: Biomüll

#### Busse nach Rielasingen bzw. Moos

Zum 1. Januar 2020 verbessert sich das Angebot der Busverbindung Singen – Rielasingen – Bohlingen – Moos und zurück. Die Linie 7362 der SBG wird zur Linie 402. Bitte die ab Januar geänderten Abfahrtszeiten beachten. Mehr unter [www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de).

#### Hüttenzauber mit dem SVB

Zum Abschluss eines ereignisreichen Vereinsjahres sind die Sportler des SVB bis einschließlich 23. Dezember auf dem Singener Weihnachtsmarkt an einem Grillwurststand aktiv und freuen sich auf viele Besucher.



### Friedingen

#### SINGEN *kommunal*

Redaktionsschluss für SINGEN *kommunal* vom 15. Januar: Dienstag, 7. Januar, 11 Uhr.

#### Mülltermine

Donnerstag, 19. Dezember: Gelber Sack

#### Theater

Die Theatergruppe des Turnvereins lädt zur jährlichen Theateraufführung am Samstag, 11. Januar, in die

Schloßberghalle herzlich ein. Um 20 Uhr heißt es dann „Drei Weiber und ein Gockel“. Außerdem gibt es eine große Tombola. Weitere Infos unter [www.tv-friedingen.de](http://www.tv-friedingen.de)

#### Gottesdienste

Dienstag, 24. Dezember, 17 Uhr: Christmette  
Mittwoch, 25. Dezember, 10.30 Uhr: Hochamt  
Sonntag, 29. Dezember, 10.30 Uhr: Hl. Messe  
Mittwoch, 1. Januar, 10.30 Uhr: Hochfest der Gottesmutter Maria

#### Ski- und Snowboardkurs

Der Turnverein bietet einen Ski- und Snowboardkurs für Kinder sowie Erwachsene (Anfänger und Fortgeschrittene) vom 26. bis 28. Dezember im Skigebiet Kalte Herberge an. Tagespreis: 20 Euro für Mitglieder; 30 Euro für Nicht-Mitglieder (zuzüglich Skipass); Treffpunkt 11 Uhr/Kalte Herberge. Anmeldung per E-Mail: [juliane.riederer@tv-friedingen.de](mailto:juliane.riederer@tv-friedingen.de)



### Hausen an der Aach

#### Bürgercafé

Donnerstag, 19. Dezember, 14 Uhr: Letzter diesjähriger Kaffeenachmittag.

#### Rathaus

Die Ortsverwaltung ist am 24. und 31. Dezember geschlossen. Im neuen Jahr gelten die Sprechzeiten dann wieder ab dem 7. Januar.

#### Räum- und Streupflicht

Grundstückseigentümer und -besitzer haben Gehwege werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr zu räumen und streuen. Sind keine Gehwege vorhanden, ist am Straßenrand eine Breite von einem Meter bzw. in verkehrsberuhigten Bereichen von zwei Metern freizuräumen.

#### Kiju-Karte

Die Kiju-Karte gibt es für alle Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr, deren Eltern Sozialleistungen beziehen. Sie berechtigen zur kos-

tenlosen bzw. vergünstigten Teilnahme an Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. entsprechenden Einrichtungen. Gegen Vorlage der erforderlichen Bezugsnachweise bekommt man diese Karte bei der Ortsverwaltung.

#### Gelber Sack

Freitag, 20. Dezember: Gelber Sack

#### Kirchliche Nachrichten

Freitag, 20. Dezember, 18.30 Uhr: Rosenkranz  
19 Uhr: Heilige Messe  
Heiligeabend, 24. Dezember, 15 Uhr: Krippenspiel mit dem Musikverein  
Mittwoch, 25. Dezember, 9 Uhr: Hochamt zum Weihnachtsfeiertag

#### Seniorenachmittag

Der große, von Ortsverwaltung und Ortschaftsrat organisierte Seniorennachmittag für alle Einwohner ab 65 Jahre findet an Dreikönig, 6. Januar, statt. Einladungen werden noch verschickt.

#### PGR-Wahl 2020

Die Pfarrgemeinderatswahl findet am 22. März statt. Für die Kirchengemeinde Mittlerer Hegau stehen 21 Sitze zur Verfügung, davon drei für den Stimmbezirk Singen-Hausen. Kandidaten können bis 26. Januar vorgeschlagen werden. Weitere Infos: Pfarrbüro Volkertshausen.



### Schlatt unter Krähen

#### Redaktionsschluss

Die letzte diesjährige Ausgabe von SINGEN *kommunal* erscheint am 23. Dezember. Redaktionsschluss für die erste neue Ausgabe am 15. Januar: Mittwoch, 8. Januar, 16 Uhr.

#### Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle ist vom 23. Dezember bis 1. Januar geschlossen; Sprechstunden wieder am 2. Januar.

#### Ortsvorsteher

Ortsvorsteher-Sprechstunde im Rathaus:

– Donnerstag, 19. Dezember, 16 - 17 Uhr  
und nach Vereinbarung.

#### Gelber Sack

Freitag, 20. Dezember: Gelbe Säcke

#### St. Johanneskirche

Freitag, 20. Dezember, 18 Uhr: Rosenkranz  
Dienstag, 24. Dezember, 16.30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst  
Mittwoch, 25. Dezember, 10.30 Uhr: Hochamt mit dem Akkordeon Orchester HC

#### Adventsfenster

Öffnung jeweils um 18 Uhr  
Donnerstag, 19. Dezember: Familie Rehling, Im Grund 8  
Freitag, 20. Dezember: Familie Paffhausen, Dorflindenweg 1  
Samstag, 21. Dezember: Narren-zunft Breame, Zunftstube  
Sonntag, 22. Dezember: Familie Symiczek, Am Bühl 10  
Montag, 23. Dezember: Familie Graf, Schlatter Dorfstraße 7  
Dienstag, 24. Dezember, 16.30 Uhr: Weihnachtsgottesdienst (Kirche)

#### Pfarrgemeinderatswahlen

Am 22. März werden neue Pfarrgemeinderäte gewählt. Wählbar sind alle Katholikinnen und Katholiken ab 18 Jahre. Wer Interesse an einer Kandidatur hat, meldet sich einfach beim Pfarrbüro in Volkertshausen, Telefon 07774/9398911, [pfarramt.volkertshausen@kath-hegau-mitte.de](mailto:pfarramt.volkertshausen@kath-hegau-mitte.de) oder bei Rudolf Weideler, 07731/46148. Weitere Infos: [www.pgr-wahl-freiburg.de](http://www.pgr-wahl-freiburg.de)

#### Seniorenkreis

Dienstag, 7. Januar, 14 Uhr: Seniorentreffen in der Unterkirche mit Informationen zur roten Notfalldose des Deutschen Roten Kreuzes. Die Seniorengruppe lädt ein und freut sich auf zahlreichen Besuch. Auch Gäste sind willkommen.



### Überlingen am Ried

#### Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle und Postfilia-

le bleibt am 24. und am 31. Dezember geschlossen; ansonsten normale Öffnungszeiten.

#### Jubilare:

#### Pressesperre beantragen

Wer als Jubilar keine Veröffentlichung im Südkurier wünscht, sollte bitte eine Pressesperre beim Bürgerzentrum persönlich oder per Telefon 85-600 oder 85-601 beantragen.

#### Stadtteilbücherei macht Weihnachtsferien

Die Stadtteilbücherei hat in den Weihnachtsferien geschlossen.

#### Sammlung von Problemstoffen

Dienstag, 28. Januar, 10 - 12 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz beim Sportplatz.

#### Abfuhr der Christbäume

Freitag, 10. Januar: Christbaumabfuhr (bis 2 Meter Höhe; ansonsten bitte kürzen); Tannenzweige/Äste nur gebündelt mit verrottbarer Schnur.

#### Weihnachtstheater in der Riedblickhalle

Samstag, 21. Dezember, 20 Uhr: Weihnachtstheater „Heiße Nächte, kalte Füße“ in der Riedblickhalle (Veranstalter: Hexen- und Katzenclique). Um 14 Uhr findet die Generalprobe statt (Eintritt kostenlos).

#### Adventsfenster

Beginn jeweils um 18 Uhr  
Mittwoch, 18. Dezember: Familie Hermann, Unter den Buchen 1  
Freitag, 20. Dezember: Chrüzerbrötliunfnt am Narrenschopf-Sportplatz

### IMPRESSUM Amtsblatt Singen

Herausgeber  
von SINGEN *kommunal*:  
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),  
Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion:  
Lilian Gramlich (verantwortlich)  
Telefon 85-107,  
Telefax 85-103  
E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)

#### Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
  - Polizei: ☎ 110
  - Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
  - Krankentransport: ☎ 19222
  - Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890
- Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag 17 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag 9 bis 22 Uhr